

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2016

Nr. 2016/697

## Konzertchor der Stadt Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte vom 5. und 6. November 2016

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Konzertchor der Stadt Solothurn, Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	2 Konzerte
<b>Ort</b>	Konzertsaal Solothurn
<b>Datum</b>	5. und 6. November 2016
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 96'300.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 27'300.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Konzertchor der Stadt Solothurn ist an die 2 Konzerte vom 5. und 6. November 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 18'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Lotterie- und Sportfonds (5) rl/KonzertchorSolothurn.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Konzertchor der Stadt Solothurn, Ivo Brotschi, Brühlgasse 16, 2545 Selzach  
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn